

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 11/12 (1888)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Bemerkungen zum Bau des Parlamentshauses und  
Verwaltungsgebäudes in Bern  
**Autor:** Bluntschli, Fr.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-14937>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Bemerkungen zum Bau des Parlamentshauses und Verwaltungsgebäudes in Bern. Von Fr. Bluntschli. — Kessel und Kessel-Explosionen. Von Oberingenieur Maey in Zürich. — Miscellanea: Der

Manchester-Seecanal. Eidg. Polytechnikum. Diplom-Ertheilung. — Necrologie: † Heinrich Sulzberger. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

## Bemerkungen zum Bau des Parlamentshauses und Verwaltungsgebäudes in Bern.

Von Fr. Bluntschli.

Wie bekannt haben die eidg. Räte in ihrer Decembersitzung vorigen Jahres beschlossen, das neue Verwaltungsgebäude an Stelle des alten Inseleospitals nach dem Entwurf von Prof. Auer in Wien zur Ausführung zu bringen. Ueber den Bau des Parlamentshauses selbst ist ein Beschluss bis jetzt nicht gefasst worden, doch sind die Behörden der Ansicht, dass durch den vorliegenden Beschluss die Ausführung des Parlamentsbaues nicht „präjudicirt“ sei.

Nach dem genehmigten Plan soll das neue Verwaltungsgebäude, als Gegenstück des Bundespalastes, in ungefähr gleicher Grösse und in ungefähr gleichen Massenverhältnissen errichtet und so gestellt werden, dass zwischen dem Neubau und dem alten Bundesrathhaus Platz frei bleibt für das in späterer Zeit zu erstellende Parlamentsgebäude. Es soll darnach im Lauf der Zeiten das Parlamentshaus als Mittelpunkt einer ausgedehnten Anlage die bedeutende und hervorragende Stellung einnehmen können, welche diesem Gebäude von höchster Bestimmung in einem Staatswesen zukommt; es soll der Hauptbau werden, an den sich seitlich die beiden gleichartigen Verwaltungsbauten anreihen.

Hiermit ist grundsätzlich eine Anordnung angenommen worden, die in der Preisbewerbung des Jahres 1885 alle 5 in erste Linie gestellten beziehungsweise preisgekrönten Entwürfe zeigten. Alle diese hatten den Parlamentsbau als die Umgebung beherrschenden Bau in die Hauptaxe gelegt und nur in der Anordnung der einzelnen Gebäudegrundrisse gingen die Entwürfe, freilich weit genug, auseinander.

Es ist nun nicht der Zweck dieser Zeilen, den Beschluss der hohen Behörden bezüglich des Planes für das Verwaltungsgebäude anzufechten. Die Meinungen, die diese Lösung für das Verwaltungsgebäude verlangen, mögen in Manchem berechtigt erscheinen, wieweil Vielen der in meinem Entwurf der Wettbewerbung niedergelegte Gedanke auch heute noch der Sachlage angemessener zu sein scheint. Also nicht darum ist es mir zu thun, eine Wiedererwägung dieses Beschlusses zu veranlassen, sondern auf einen Punkt nochmals aufmerksam zu machen, der eine genügende Berücksichtigung und eine erschöpfende Besprechung in Fachkreisen noch nicht gefunden hat, dessen vollständige Klarstellung aber — und zwar vor Inangriffnahme des Baues des Verwaltungsgebäudes — von grösster Wichtigkeit für das schliessliche Gelingen des ganzen Werkes ist.

Ich würde es als einen Unterlassungsfehler ansehen, und glauben durch mein Schweigen an der Verantwortung für einen grossen baulichen Fehler mit tragen zu müssen, wenn ich nicht offen und öffentlich meine Meinung ausspreche. Der fragliche Punkt ist kurz der: Bleibt bei dem nun zur Ausführung bestimmten Entwurf genug Platz frei für das neue Parlamentshaus?, oder: Ist es, wenn erst die Auer'sche Wiederholung des Bundesrathhauses so steht, wie sie jetzt zu stellen beabsichtigt ist, noch möglich, auf dem freibleibenden Platz ein *allen* Anforderungen an praktische Brauchbarkeit und künstlerische Wirkung entsprechendes Parlamentsgebäude zu errichten?

Beide Fragen muss ich verneinen. Die Gründe hiefür erlaube ich mir in Nachstehendem näher auszuführen.

Das alte Bundesrathhaus hat eine Längenausdehnung von ungefähr 113,5 m, das neue Verwaltungsgebäude annähernd dieselbe Länge. Zwischen beiden soll nach dem vorliegenden Entwurf ein Platz von 75 m, gemessen an den nach Süden gelegenen Ecken, frei bleiben. Diese 75 m sind

aber selbstverständlich nicht in ihrer ganzen Länge für das Parlamentshaus zu verwenden, da sonst die Seitenfassaden der drei Bauten aneinander gebaut werden müssten, vielmehr muss das Parlamentshaus so weit von den andern Gebäuden getrennt werden, dass für die Seitenfassaden des Parlamentshauses und der angrenzenden Verwaltungsbauten genügend Licht bleibt. Die Ansichten über das Mass des Abstandes waren schon bei den preisgekrönten Entwürfen sehr verschieden. Während die beiden Entwürfe von Auer und von Hirsbrunner und Baumgart hiefür etwa 11 m als genügend erachteten, zeigte der erstprämierte Entwurf eine Entfernung der Gebäude von einander von 24 m, etwa gleich der Breite der Bundesgasse, ferner der Entwurf von Walser und Friedrich eine solche von 22 m, der von Girardet und Bezencenet eine solche von durchschnittlich 18 m. Das Preisgericht rügte seinerzeit bei den Entwürfen von Auer und von Hirsbrunner und Baumgart die zu geringen Abstände der Bauten, ohne sich indess veranlasst zu sehen, bezüglich des wirklich nothwendigen oder wünschenswerthen Masses eine positive Meinung zu äussern. Da dies nicht geschehen und diese Frage noch nicht sachgemäss erledigt ist, so sei es mir gestattet diesen Punkt den Fachgenossen, denen das Zustandekommen eines würdigen Parlamentshauses am Herzen liegt, als eine offene Frage vorzulegen und deren gründliche Prüfung anzuregen. Meine Meinung hierüber ist kurz die: Die Höhe des Bundespalastes beträgt an der Südseite 20,7 m, das neue Verwaltungsgebäude wird aus Rücksicht auf die Symmetrie die gleiche Höhe erhalten müssen, dagegen wird das Parlamentshaus, wenn es seine Umgebung beherrschen und zur vollen Wirkung gegenüber dieser gelangen soll, eine etwas grössere Höhe erhalten müssen. Nach der Nordseite ist die Gebäudehöhe der Bodenbeschaffenheit entsprechend um annähernd 2,5 m niedriger, beträgt aber immer noch 18,23 m. Nach Massgabe dieser bedeutenden Höhenentwicklung sollte, meines Erachtens, der Abstand der Bauten an der Südecke auf wenigstens 20 m zu bemessen sein. Es ist dies eine Forderung, die sich, ganz abgesehen vorerst von der künstlerischen Seite der Frage, aus practischen Rücksichten zwingend aufdrängt. Man wird nicht Gebäude von diesem Rang, deren Erstellung so erhebliche Kosten erfordern, so nahe aufeinander setzen wollen, dass die an den Seitenfassaden gelegenen Räume aller drei Bauten, wegen Mangel an genügendem Licht zum Theil unbrauchbar werden, selbst dann nicht, wenn man zunächst nur untergeordnete Räume an diese Seiten zu legen denkt; es ist vielmehr geboten für alle Zeiten und für alle in deren Verlauf möglichen Veränderungen der innern baulichen Einrichtungen das erforderliche Licht und zwar in ausreichendem Masse zu schaffen; nicht nur das im äussersten Nothfall genügende wie beim Aneinanderbauen von Miethhäusern, sondern das wirklich voll und ganz ausreichende. Erfüllt man diese Bedingung nicht, so sind die aufgewandten Mittel zum grossen Theil nutzlos vergeudet.

Unter der Voraussetzung eines Abstandes von beidseitig je 20 m blieben für das Parlamentshaus nach der geplanten Anordnung nur 35 m übrig.

In wie weit dieses Mass genügt, mag ein Blick auf die Entwürfe des Wettbewerbes zeigen.

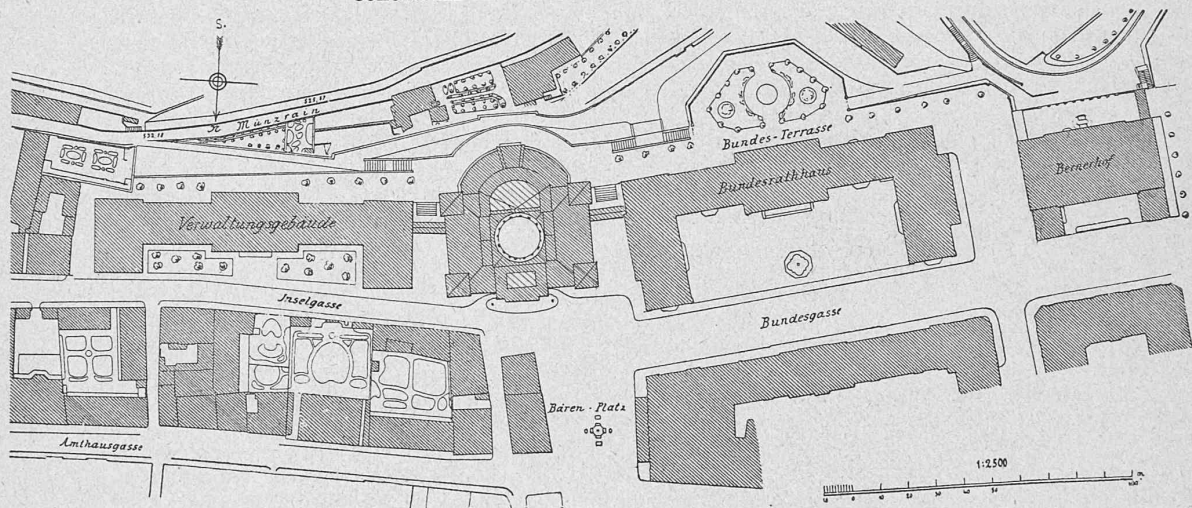
Es haben für die Frontansichten des Parlamentshauses die Verfasser der preisgekrönten Entwürfe folgende Masse: Bluntschli 56 m, Auer 54 m, Walser und Friedrich 49 m, Girardet und Bezencenet 56 m, Hirsbrunner und Baumgart 48 m. Aus diesen unter sich nur wenig verschiedenen Massen dürfte sich ergeben, dass das Raumbedürfniss eines Planes nach dem seinerzeit gegebenen Programm annähernd 55 m beanspruchen wird. Wer aber hält es für sicher oder nur für wahrscheinlich, dass das Bauprogramm, wie es der Preisausschreibung zu Grunde gelegt wurde, auch in einigen

Jahren noch als richtig gehalten wird. Sprechen doch manche Gründe dafür, dass auf dem Hauptstock des Parlamentshauses noch andere Räume als notwendig erweisen werden, laufen doch die wesentlichsten Ausstellungen, die in den Fachzeitschriften an den erwähnten Entwürfen gemacht wurden, darauf hinaus, dass dieser oder jener Raum fehle. Prüft man das Bauprogramm und die Bedürfnisfrage gründlicher, stellt man namentlich Vergleichen an mit anderwärtigen Parlamentshäusern, so wird man finden, dass sich voraussichtlich ein grösserer Bedarf an Räumen allmählich als unumgänglich notwendig zeigen wird, wenn man ein wirklich brauchbares Parlamentshaus erhalten will. Um

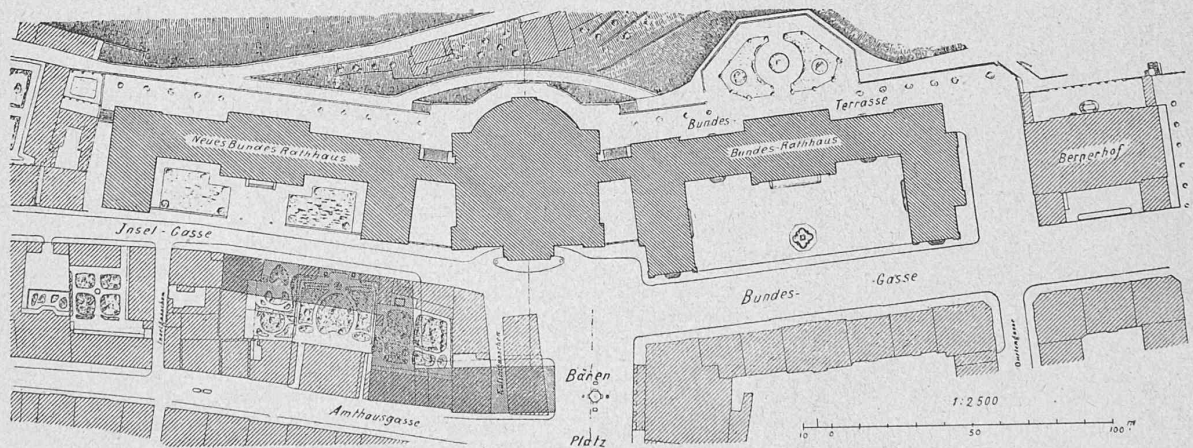
dehnung mit einem Blick zu übersehen. In richtiger Erkenntnis dieser Sachlage wurde bei der Wettbewerbung eine „Generalansicht der Südseite“ oder eine „perspectivische Ansicht vom Kirchenfeld aus“ verlangt, und es betrachteten alle oben genannten Entwürfe diese Seite als die *Hauptseite*. Man wird also bei der Composition des Aufbaues von hier aus vorgehen und ein Façadenmotiv suchen müssen, das neben den riesigen und schwerfälligen Verwaltungsgebäuden bestehen kann, das ein Ueberwiegen der Parlamentsfaçade über die andern Façaden gestattet. Man wird ein Motiv brauchen, das bei der grossen Entfernung des Standpunktes für die Besichtigung noch wirkungsvoll

### Eidgenössisches Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern.

Concurrenz-Entwurf von Professor Hans Auer.



### Umgearbeiteter Entwurf von Professor Hans Auer\*.)



für solche Möglichkeit Spielraum zu haben, sollte man *reichlich* Platz frei lassen.

Ist einmal der verwendbare Platz fest gegeben, aber zu beschränkt, so wird es einfach unmöglich sein später etwas zu erstellen, das den Zwecken genügt. Man sollte, meines Erachtens, im Wenigsten 100 m zwischen Bundesrathhaus und Verwaltungsneubau frei lassen; statt dessen sind, wie oben gesagt, nur 75 m vorgesehen.

Soweit die Frage nach ihrer rein practischen Seite. Die Betrachtung der künstlerischen führt zu demselben Ergebniss.

Die Hauptansicht für Parlamentshaus und die beiden Verwaltungsgebäude wird für die Zukunft von jenseits der Aare vom Kirchenfeld aus angenommen werden müssen; ist doch dort der einzige Standpunkt, von dem aus es möglich ist, die sämtlichen Gebäude in ihrer ganzen Aus-

dehnung mit einem Blick zu übersehen. In möglichst einfachen grossen aber monumentalen Formen, Verhältnissen und Umrisslinien.

Dass diese Aufgabe bei ausreichendem Platz lösbar ist, zeigt wol das Ergebniss der Preisausschreibung; es reichen aber dazu die vorgesehenen 75 m nicht aus. Soll der Parlamentsbau nicht eingezwängt und kleinlich erscheinen, so muss er nach meiner Auffassung zunächst durch weite und zwar mindestens 20 m weite Zwischenräume von den übrigen Bauten getrennt werden; nur dann wird sich für diesen Bau diejenige Selbstständigkeit erreichen lassen, die er unbedingt haben muss. Ist die Ausdehnung nach

\*) Der „Wochenschrift des Oesterr. Ingenieur- und Architekten-Vereins“ vom 10. Februar d. J. entnommen. Selbstverständlich sollte es anstatt „Neues Bundes-Rathhaus“ heissen: Verwaltungsgebäude.

der Breite nicht genügend, so muss man, um die durchaus nothwendige Beherrschung der Umgebung zu erzielen, in die Höhe bauen. Mit einem Thurmbau liesse sich dann wol noch eine schöne und monumental erscheinende Lösung der Façade ausdenken, aber wie in einen solchen Hochbau ein Parlamentshaus unterzubringen wäre, ist eine Frage, der näher zu treten sich nicht der Mühe lohnt. Die ganze Grundrissentwicklung des Parlamentshauses drängt auf einen breiten, nicht einen hohen Bau. Das Auskunftsmittel eines Kuppelbaues, wie es Auer vorschlägt, wird für den vorliegenden Fall immer etwas Gewaltiges und Gesuchtes haben, da eine innere Nothwendigkeit für die Kuppel nicht vorhanden ist. Es scheint mir entschieden richtiger, ein einfacheres und aus dem innern Organismus sich ergebendes Hauptmotiv für die Façade in Anwendung zu bringen. Abgesehen davon, dass eine solche — nach dem Ergebniss des Wettbewerbes wol mögliche — Lösung erheblich weniger Kosten verursacht, wird sie logischer und auch charakteristischer sein und überhaupt in ihrer einfachern und bescheidenen Form besser dem Sinn des Volkes entsprechen, als der anspruchsvollere und prunkvollere Kuppelbau. In dem Parlamentshaus aber soll sich nach meiner Auffassung der

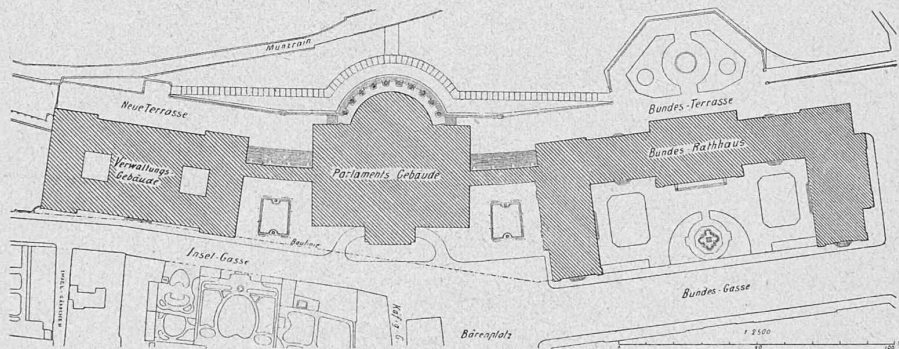
ist es nicht von grossem Belang, ob das Parlamentshaus etwas mehr nach Osten rückt oder nicht.

Den von mir gemachten Einwänden liesse sich begegnen durch Erwerben eines weitem Stück Landes nach Osten, um das Verwaltungsgebäude weiter nach Osten rücken zu können. Die hiefür aufzuwendenden Kosten, die ausschliesslich durch den Beschluss der Räte, das Verwaltungsgebäude in gleicher Längenausdehnung wie den Bundespalast zu bauen, veranlasst sind, werden sich reichlich lohnen durch die Möglichkeit, späterhin eine Alle befriedigende Lösung für den Parlamentsbau zu finden. Dass die Kosten für den neuen Landerwerb erschwinglich sein werden, sollte bei der Bedeutung der Frage für das ganze Land wol anzunehmen sein; die Kostenfrage war bisher wenigstens nicht der ausschlaggebende Gesichtspunkt, sonst hätte man nicht den Auer'schen Entwurf meinem vorgezogen; das Preisgericht hatte seinerzeit die Kosten für Parlamentshaus und Verwaltungsgebäude berechnet für Bluntschli auf 3 309 760, für Auer auf 4 700 600. Fr.

Ich glaube nicht, dass diese meine Einwendungen zu spät kommen: noch ist mit dem Bau selbst nicht begonnen, die Ausarbeitung der Pläne für das Verwaltungsgebäude

### Eidgenössisches Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern.

Concurrenz-Entwurf von Professor Friedrich Bluntschli.



Volksgeist wiederspiegeln, in ihm die Nation sich gleichsam verkörpern.

Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, es werde sich auch mit dem beschränkten Platz von 75 m noch etwas Rechtes machen lassen; ich wenigstens halte es für unmöglich.

Ich glaube nach diesen Erörterungen und entgegen der amtlichen Auffassung im Recht zu sein, wenn ich behaupte: mit dem jetzigen Project ist der Parlamentsbau präjudicirt und zwar im Sinn einer Lösung, wie sie der Auer'sche Entwurf der Wettbewerbung zeigte.

Etwas günstiger als nach der Südseite gestaltet sich der Entwurf nach der Nordseite; hier werden die Gebäudeabstände wegen der schiefen Stellung, welche die einzelnen Bauten zu einander einnehmen, grösser und daher besser, immerhin auch da noch nicht genügend, einmal wegen Mangel an Licht für die Seitenfaçaden und dann wegen des Verbauens des früher in Aussicht genommenen und dem Platz in einer reizvollen und malerischen Weise anzupassenden Durchblicks vom Bärenplatz aus auf die gegenüber liegende Landschaft. Der neue Lageplan zeigt gerade so, wie der frühere Auer'sche Entwurf, das Bestreben, die Axe des Parlamentshauses möglichst nach der Axe des Bärenplatzes zu verschieben, um damit die Eingangsfaçade des Parlamentshauses in ihrer Ansicht vom Bärenplatz aus günstiger zu gestalten. Da es aber doch nie gelingen wird, die Axe des Parlamentshauses mit der des Bärenplatzes zusammenfallen zu lassen, es sei denn, dass man auf den Entwurf von Camoletti zurückkomme, der alle drei Bauten in eine vereinigte, so wird man immer genöthigt sein, den Platz und die Baulinien vor dem Parlamentshaus gründlich umzubilden und sie dem Parlamentsbau anzupassen. Hiefür

kann ruhig weitergeführt werden, inzwischen aber sollte die Frage, ob die geplante Baustelle richtig gewählt ist und ob auf dem übrigbleibenden Platz von 75 m voraussichtlich ein entsprechender Parlamentsbau noch erstellt werden kann einer nochmaligen und gründlichen Prüfung durch Sachverständige von anerkanntem Rang und unabhängiger Stellung unterbreitet werden. Das Urtheil der Preisrichter ist in diesem Fall durch die hohen Behörden nicht als massgebend und richtig anerkannt worden, dieselben haben vielmehr, entgegen dem Urtheil dieser Sachverständigen, über die Raumfrage ihren Beschluss gefasst, wie ich annehme ohne sich über die Tragweite dieses Entscheides für die Folge und namentlich für den Bau des Parlamentshauses ganz und voll bewusst zu sein; sie würden sonst nicht der Meinung Ausdruck gegeben haben, der Parlamentsbau sei nicht präjudicirt.

Zeigen sich meine Befürchtungen als unrichtig oder übertrieben, so wird durch das Gutachten der Sachverständigen die schwere Verantwortlichkeit für ein etwaiges Misslingen des Parlamentshauses den hohen Behörden abgenommen; erweisen sich aber meine Befürchtungen wie ich denke als begründet, so ist es jetzt noch Zeit, Abhilfe zu schaffen.

### Kessel und Kessel-Explosionen.

Von Obergeringieur Maey in Zürich.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hat nach Band XXXII, Heft 9 vom 3. März, der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, über die Explosion am 24./25. Juli 1887 in Friedenshütte folgenden Beschluss gefasst: